

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

192. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 4. Februar 2010

Nummer 4

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 62 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dip.-Ing. Hartmut Eicker, Wülfrath). S. 41
- 63 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Neuss und der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Bereitstellung der Service-Center Dienstleistungen im Pilotbetrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 durch die Info-Line-Düsseldorf. S. 41

Wirtschaft und Verkehr

- 64 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Michael Kunig). S. 42
- 65 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Thomas Nickel). S. 42
- 66 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Oliver Liehen). S. 42

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 67 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerks Elberfeld. S. 42

- 68 Antrag der Firma Ashland Deutschland GmbH, Fütingsweg 20, 47805 Krefeld auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 43

- 69 Satzungsänderung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes. S. 44

Sozialangelegenheiten

- 70 Neuordnung der KG St. Elisabeth und St. Hubertus in Neuss-Reuschenberg. S. 44

Wirtschaftliches Schulwesen

- 71 Tagesordnung zur 24. Sitzung der Verbandsversammlung der civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung. S. 45

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 72 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (KVR Gerhard Leichter). S. 45

- 73 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PHK Frank Schmutkat). S. 46

- 74 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Jan Scobel). S. 46

- 75 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte. S. 46

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 62 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dip.-Ing. Hartmut Eicker, Wülfrath)

Bezirksregierung
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 11. Januar 2010

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dip.-Ing. Hartmut Eicker
Heumarkt 19
42489 Wülfrath

am 07.11.2007 erteilte Vermessungsgenehmigung I für den

Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Thomas Eicker ist am 02.01.2010 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 41

- 63 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen der Stadt Neuss
und der Landeshauptstadt Düsseldorf
zur Bereitstellung der
Service-Center Dienstleistungen im Pilotbetrieb
der einheitlichen Behördenrufnummer 115
durch die Info-Line-Düsseldorf**

Bezirksregierung
31.01.01.02/01

Düsseldorf, den 29. Januar 2010

Hinweis:

Bei dem im Amtsblatt Nr. 3 vom 28.01.2010 unter Nr. 43 veröffentlichten Hinweis zur öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neuss und der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Bereitstellung der Service-Center Dienstleistungen im Pilotbetrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 durch die Info-Line-Düsseldorf wurden die Links zu den Anlagen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung falsch abgedruckt. Hierzu erfolgt folgende Korrektur:

Die Anlagen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Projektcharta D115 und das Feinkonzept Projekt D115 Einheitliche Behördenrufnummer, Version 1.1, Stand: 08.10.2008) sind im Internet unter

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2010/Amtsblatt_03_Sonderbeilage_Feinkonzept.pdf

und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2010/Amtsblatt_03_Sonderbeilage_Projektcharta.pdf

abrufbar.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 41

Wirtschaft und Verkehr

64 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern

(Herr Michael Kunig)

Bezirksregierung
34.03.03.02 ME 11

Düsseldorf, den 25. Januar 2010

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde Herr Michael Kunig für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk 11 im Kreis Mettmann (überwiegender Teil der Stadt Haan sowie in Erkrath ein Gebiet des Stadtteils Hochdahl) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 42

65 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern

(Herr Thomas Nickel)

Bezirksregierung
34.03.03.02 ME 15

Düsseldorf, den 25. Januar 2010

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde Herr Thomas Nickel für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk 15 im Kreis Mettmann (Stadt Erkrath) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 42

66 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern

(Herr Oliver Liethen)

Bezirksregierung
34.03.03.02 VIE 26

Düsseldorf, den 25. Januar 2010

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde Herr Oliver Liethen für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk 26 im Kreis Viersen (Gemeinde Grefrath, Ortsteile Mülhausen und Oedt, sowie ein geringer Teil der Stadt Kempen) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 42

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

67 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerks Elberfeld

Bezirksregierung
53.01.01-1.1-5191

Düsseldorf, den 4. Februar 2010

Genehmigungsbescheid 53.01.01-1.1-5191 vom 20.01.2010 für die WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Str. 39–41, 42281 Wuppertal

I.

Auf den von der WSW Energie & Wasser AG gestellten Antrag vom 20.03.2008 ergeht nach Durchführung des nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Str. 39–41, 42281 Wuppertal, wird unbeschadet der Rechte Dritter nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung

zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerks Elberfeld durch die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen (SBS) in den ZAWSF-Kesseln des Heizkraftwerks

auf dem Grundstück Kabelstraße 4, Gemarkung Elberfeld, Flur 282 und 283, Flurstücke 62, 44, 22 und 23 in 42117 Wuppertal erteilt.

Die Genehmigung bezieht sich auf die Mitverbrennung von SBS bis zu einem Anteil von maximal 25 vom Hundert der jeweils gefahrenen Feuerungswärmeleistung einer Verbrennungslinie (ZAWSF-Kessel 31 bzw. 32) und im Jahresmittel bis zu 15 vom Hundert der gefahrenen Feuerungswärmeleistung.

Die für die Mitverbrennung neu zu errichtenden Anlagenteile bestehen im Wesentlichen aus:

- einer LKW-Annahmestation für SBS mit Fördereinrichtungen zum Bunker,
- einem Bunker für SBS mit einer Kapazität von 1.000 m³,

- Dosier-, Förder- und Einblaseinrichtungen in die Kessel 31/32,
- einem Gebäude für die Anlagen zur Rauchgasreinigung,
- Anlagen zur Bevorratung und Dosierung von Kalkhydrat und Herdofenkoks (HOK) zur Rauchgasreinigung sowie
- der Erweiterung der vorhandenen Emissionsmesstechnik.

Die genehmigte Feuerungswärmeleistung des Heizkraftwerks von 137 MW pro Kessel wird durch das Vorhaben nicht erhöht.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden, die insbesondere Festlegungen zum Baurecht und Brandschutz, zum Immissionsschutz (Geräuschimmissionen, Emissionsbegrenzungen sowie Messung von luftverunreinigenden Stoffen, Emissionsfernüberwachung), zum Arbeitsschutz sowie zum Bereich des Abfallrechts (u.a. Grenzwerte und Annahmebedingungen, SBS-Lieferanten, Organisation, Probenahme und Kontrollanalysen, Information und Dokumentation) enthalten.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.“

II.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt **vom 05.02.2010 bis einschließlich 18.02.2010** an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Bezirksregierung Düsseldorf,
Raum 240 a, 2. OG,
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	13.00 bis 15.00 Uhr,

Stadt Wuppertal,
Geodatenzentrum, Raum C-542
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Montag bis Mittwoch von	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Mit Ablauf des 18.02.2010 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der einmonatigen Klagefrist maßgebend.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Eifländer

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 42

68 **Antrag** **der Firma Ashland Deutschland GmbH,** **Fütingsweg 20, 47805 Krefeld auf** **Erteilung einer Änderungsgenehmigung** **nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** **(BImSchG)**

Bezirksregierung
53.01.01-4.1-5212-145/08

Düsseldorf, den 26. Januar 2010

Gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und des § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gebe ich bekannt:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Firma Ashland Deutschland GmbH mit Datum vom 18.01.2010 einen Genehmigungsbescheid gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Genehmigungsbescheid **53.01.01-4.1-5212-145/08**

Auf Ihren Antrag vom 13.06.2008 gemäß § 16 Absatz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), zuletzt ergänzt am 22.01.2009, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Produktionsanlage P3 (Herstellung von Quats, Polymeren und Mischungen) ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Firma Ashland Deutschland GmbH, Werk Krefeld, in 47805 Krefeld, wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 6, 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 Anhang Spalte 1 Nummer 4.1 d und h i.V.m. 9.1, 9.34 und 9.35 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Produktionsanlage P3 zur Herstellung von Quats, Polymeren und Mischungen auf dem Werksgelände des Werkes Krefeld, in 47805 Krefeld, Fütingsweg 20, Gemarkung Krefeld, Flur 72, Flurstück 621, erteilt.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Einteilung der Anlagen der Produktion P3 in Betriebseinheiten (BE)
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioacrylamid (neu BE 3) mit einer Jahreskapazität von 25.000 t Wirksubstanz (WS); entspricht 62.500 t/a Produktlösung
- Kapazitätserhöhung der Quaternierungsanlage (BE 1) von 22.000 auf 33.000 t/a (WS), entspricht 45.000 t/a Produkt
- Reduzierung der Kapazität in der Polymerisations- und Mischanlage (BE 2; ehemals Cobuildieranlage) auf 10.000 t/a WS; entspricht einer Produktmenge von 20.000 t/a
- Nutzung der entsprechenden Nebeneinrichtungen (BE 4)
- Eingeschlossen ist das Umwidmen vorhandener Behälter und das Installieren neuer Rohrleitungen und Messtechnik

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39,

40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Nebenbestimmungen (Auflagen) versehen.

Eine Durchschrift des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung bis zum 18.02.2010 in der

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240 a, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 43

69 **Satzungsänderung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes**

Bezirksregierung
54.04.02.01

Düsseldorf, den 18. Januar 2010

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 (Wasserverbandsgesetz – WVG (BGBl. I, S. 405)) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) genehmige ich die von der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes am 30.11.2009 beschlossene Änderung der Verbandsatzung vom 11.12.1980, zuletzt geändert am 19.01.2009 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 05.02.2009) wie folgt:

In § 4 Abs. 1 Ziff. 1 werden die Worte „Gewässer 2. Ordnung“ durch die Worte „Sonstige Gewässer im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 LWG“ ersetzt.

In § 6 Abs. 1 Ziff. 1 werden die Worte „Gewässer 2. Ordnung“ durch die Worte „Sonstigen Gewässer im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 LWG“ ersetzt.

In § 6 Abs. 1 Ziff. 2 werden die Worte „Gewässer 2. Ordnung“ durch die Worte „Sonstigen Gewässer im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 LWG“ ersetzt.

In § 50 Abs. 2 werden die Worte „Gewässer 2. Ordnung“ durch die Worte „Sonstigen Gewässer im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 LWG“ ersetzt.

§ 77 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Im Auftrag
Hasselberg

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 44

Sozialangelegenheiten

70 Neuordnung der KG St. Elisabeth und St. Hubertus in Neuss-Reuschenberg

Bezirksregierung
48.03.11.02

Düsseldorf, den 26. Januar 2010

URKUNDE über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

**St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg
St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg**

Dekanat Neuss/Kaarst
Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten, und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg und St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg zum 31.12.2009 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2010 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde:

St. Elisabeth und Hubertus, Neuss

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Elisabeth“ geweihte Kirche. Weitere Kirche der neuen Kirchengemeinde ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels „St. Hubertus“.

Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg und St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg, werden zum 31.12.2009 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Elisabeth und Hubertus in Verwahrung genommen.

Ab dem 01.01.2010 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Das Pfarrgebiet der neuen Kirchengemeinde entspricht dem Gebiet der aufgelösten Pfarrgemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2009 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Elisabeth und Hubertus über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Elisabeth und Hubertus überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Neuss	5311	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth
Neuss	8515	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth
Neuss	16397	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth
Neuss	204	Fabrikfonds der Kirche St. Hubertus

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

**Katholische Kirchengemeinde
St. Elisabeth und Hubertus, Neuss**

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

**Katholisches Pfarramt
St. Elisabeth und Hubertus, Neuss**

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

– Aufgrund der Auflösung der obigen Kirchengemeinden endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2009. Der Termin für die Neuwahl des Kirchenvorstandes wird hiermit festgelegt auf den 20./21.03.2010. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

– Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2010 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Michael Tewes bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 8. Januar 2010

† Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 44

Wirtschaftliches Schulwesen

71 Tagesordnung zur 24. Sitzung der Verbandsversammlung der civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

24. Sitzung der Verbandsversammlung der civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung am Donnerstag, den 25.02.2010, um 10.00 Uhr, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tagesordnung:

1. Statusbericht Migration Solingen
2. Statusbericht Neuausrichtung civitec
3. Jahresabschluss 2008
4. Prognose Jahresergebnis 2009
5. Wirtschafts- und Stellenplan 2010
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Sitzungstermine 2010

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 45

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

72 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (KVR Gerhard Leichter)

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss
als Kreispolizeibehörde
31 VL 1.1.63.01

Neuss, den 22. Januar 2010

Der Polizeidienstausweis Nr. 0550076, ausgestellt für den Kreisverwaltungsrat Gerhard Leichter am 04.05.2005 vom LZPD NRW, NL Linnich, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 45

**73 Ungültigkeitserklärung
 eines Dienstausweises**
(PHK Frank Schmukat)

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 2.1.1

Wuppertal, den 21. Januar 2010

Der für den PHK Frank Schmukat von den
ZPD am 16.06.2003 ausgestellte Dienstausweis
Nr. 0319519 ist in Verlust geraten.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 46

**74 Ungültigkeitserklärung
 eines Polizei-Dienstausweises**
(Jan Scobel)

Polizeipräsidium Düsseldorf
26.04.01

Düsseldorf, den 22. Januar 2010

Der Dienstausweis Nr. 0960446, ausgestellt am
9.12.2009 für Jan Scobel ist in Verlust geraten. Der
Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 46

**75 12. Verbandsversammlung
 des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung
 der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte**

Das geborene Mitglied der 12. Verbandsversamm-
lung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Ullrich
Sierau, hat sein Amt als Oberbürgermeister der
Stadt Dortmund mit Ablauf des 18.01.2010 nieder-
gelegt. Ab dem 19.01.2010 nimmt die Amtsges-
chäfte des Oberbürgermeisters der Stadt Dort-
mund der allgemeine Vertreter, Herr Siegfried
Pogadl wahr.

Die Amtsgeschäfte als geborenes Mitglied der 12.
Verbandsversammlung des Regionalverbandes
Ruhr nimmt ebenfalls mit Wirkung vom 19.01.2010

Herr Siegfried Pogadl,
Am Tiggesgraben 8,
59423 Unna,

bis zur Durchführung der Neuwahl des Oberbür-
germeisters in der Mitgliedskörperschaft Dort-
mund wahr.

Essen, den 20. Januar 2010

Heinz-Dieter Klink
Regionaldirektor

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 46

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach